



## **I. Der Zweck der Patentrechtlichen Arbeitskreise**

1. Durch regelmäßige, zweimal jährlich stattfindende Arbeitstagen sollen die Mitglieder der Arbeitskreise Gelegenheit erhalten, über Entwicklungstendenzen in der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und Praxis zu diskutieren. Stellungnahmen hierzu sollen erarbeitet und nutzbar gemacht, wichtige amtliche und gerichtliche Entscheidungen mit Auswirkungen für die Praxis und wissenschaftliche Weiterentwicklungen sollen verarbeitet und Folgerungen hieraus gezogen werden. Darüber hinaus sollen der geschlossene Teilnehmerkreis und die Kontinuität der Veranstaltungen eine fruchtbare Weiterentwicklung und Verarbeitung auch der verschiedenen unternehmensbezogenen Anforderungen ermöglichen.

In den Patentrechtlichen Arbeitskreisen werden neben den Rechtsproblemen des nationalen Patentrechts auch solche des europäischen Patentrechts ebenso betrachtet, wie wichtige Rechtsentwicklungen im sonstigen nationalen und internationalen Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Wettbewerbsrechts. Davon umfasst ist auch der Einfluss europäischer und nationaler Kartellrechts auf Lizenz- und Kooperationsverträge. Entsprechend der Bedeutung für die Praxis wird dem Arbeitnehmererfindungsrecht mit dem angrenzenden Verbesserungsvorschlagswesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Regelmäßig behandelt werden auch das Gebrauchsmuster-, Design- und Markenrecht sowie der Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Wissenschaftliche Gründlichkeit soll bei der Stoffbehandlung gesicherte Erkenntnisse gewährleisten. Die Stoffauswahl soll den Bedürfnissen der Praxis Rechnung tragen. Daher steht jedem Teilnehmer einer Arbeitstagung das Recht zu, Themen von allgemeinem Interesse für die Behandlung bei der Arbeitstagung vorzuschlagen.

2. Die Wirksamkeit der Arbeitstagen soll durch die Prinzipien der Offenheit in der Diskussion, der Lauterkeit in der Argumentation und der Vertraulichkeit in der Behandlung betriebsinterner Vorgänge gefördert werden.
3. Ein ausführliches gedrucktes Tagungsprotokoll in elektronischer Form oder Buchform mit weiterführenden Hinweisen auf Literatur und Rechtsprechung soll die Auswertung der Tagungsergebnisse erleichtern. Vertrauliche betriebsinterne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse werden selbstverständlich nicht in das Protokoll aufgenommen.
4. Der persönliche Kontakt der Mitglieder untereinander auch außerhalb der Tagung soll einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch – unmittelbar oder über das Büro des Veranstalters – vor allem in Spezialfragen fördern. Dies zu erleichtern dient die Mitgliederliste, die in regelmäßigen Abständen auf den neuesten Stand gebracht, allen Mitgliedern zur Verfügung steht.



## II. Rechtsform

Die seit Gründung der Patentrechtlichen Arbeitskreise im Jahre 1961 gewählte personenbezogene Ausrichtung auf den Veranstalter soll beibehalten werden. Dem Wunsch von Firmenvertretern folgend, soll eine vereinsrechtliche Bindung mit weiterreichenden Verpflichtungen nicht begründet werden. Träger der Veranstaltung ist Rechtsanwalt Jens Kunzmann, Mommsenstraße 111, 50935 Köln. Die Beitrittserklärung umfasst nur die Bereitschaft, für die Dauer der Beteiligung unter den in dieser Satzung genannten Voraussetzungen an den Veranstaltungen regelmäßig teilnehmen zu wollen und den unter I. genannten Zweck der Arbeitskreise zu fördern.

## III. Das Teilnahmerecht

1. Der gemäß Ziffer I. dieser Satzung angestrebte Zweck der Arbeitskreise, die gestraffte Programmgestaltung und die notwendige Aufrechterhaltung eines qualifizierten Tagungsniveaus zwingt zu einer personenbezogenen Ausrichtung der Teilnehmer.
2. Die Teilnahmeberechtigung wird durch Vereinbarung mit dem Veranstalter begründet. Bei einer Aufnahme neuer Mitglieder soll, wie bisher, angestrebt werden, dass sich die Zahl der Teilnehmer in den einzelnen Arbeitskreisen in angemessenen Grenzen hält, und die Arbeitstagungen für eine Seminararbeit arbeitsfähig bleiben. Ein die Teilnahme eines Dritten empfehlendes Mitglied eines Arbeitskreises soll bei der Empfehlung zu gewährleisten suchen, dass der oder die neu Aufzunehmende sich in die Arbeitskreise harmonisch einfügen vermag.
3. Als Teilnehmer bewerben können sich natürliche Personen, die in einem Industrieunternehmen oder Verband in Führungspositionen oder als praktizierender Patentanwalt tätig sind und Aufgaben wahrnehmen, die Kenntnisse und Erfahrungen im Gewerblichen Rechtsschutz erfordern.
4. Für ihre betrieblichen Führungskräfte können sich auch juristische Personen, sonstige Gesellschaften, Unternehmen oder Verbände um eine Teilnahmeberechtigung bewerben; deren Ausübung ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht übertragbar.

## IV. Tagungsteilnahme

1. Jedes Mitglied erhält rechtzeitig vor jeder Arbeitstagung eine Einladung zur Teilnahme und die Anregung, Themenvorschläge für die Tagung zu übermitteln, sofern dies nicht schon gesondert zwischen den Arbeitstagungen erfolgt ist.
2. Ist ein Mitglied an einem Tagungstermin verhindert und teilt es dies rechtzeitig dem Büro des Veranstalters mit, wird ihm auf Wunsch die Teilnahme an einem anderen Tagungstermin in dem laufenden Kalenderjahr ermöglicht, sofern dies im Einzelfall nicht zur Überfüllung dieser Arbeitskreise führen würde.



3. Eine Vertretung eines verhinderten Mitgliedes ist mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

## V. Kosten

1. Für die Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen wird eine Jahresgebühr erhoben; darin sind die Kosten für die gesamte Organisation, die Einladungen, die Mitgliederliste, zwischenzeitliche Informationen sowie der Versand je eines Tagungsprotokolls auch ohne Teilnahme an den jeweiligen Arbeitskreisen enthalten. Diese Gebühr beträgt zurzeit € 100,00 (zuzüglich 19% MwSt.).

Die Aufforderung zur Zahlung der Jahresgebühr erfolgt jeweils zu Jahresbeginn.  
Die Zahlung ist bis zum 01. März des Jahres vorzunehmen.

Für zusätzlich gewünschte Exemplare der Tagungsprotokolle wird zurzeit ein Preis von € 25,00 (zuzüglich 7% MwSt.) pro Exemplar berechnet.

2. Gehören den Patentrechtlichen Arbeitskreisen mehrere Angehörige eines Unternehmens an, ist die Jahresgebühr insgesamt nur einmal zu entrichten.
3. Für die Teilnahme an der Arbeitstagung wird für jeden Teilnehmer eine Teilnahmegebühr in Höhe von zurzeit € 710,00 (zuzüglich 19% MwSt.) erhoben.

Die Aufforderung zur Zahlung hierfür wird mit der Teilnahmebestätigung versandt. Die Zahlung ist spätestens bis zum Tagungsbeginn zu leisten. Nehmen mehr als zwei Vertreter desselben Unternehmens an einer der vier Tagungen innerhalb der halbjährlich durchgeführten Arbeitskreise teil, gewährt der Veranstalter ab dem dritten Teilnehmer 20 % Preisnachlass.

4. Muss ein Teilnahmeberechtigter seine angekündigte Teilnahme an einer Arbeitstagung rückgängig machen, wird der volle Betrag der bereits überwiesenen Teilnahmegebühr vom Veranstalter für eine Teilnahme im Folgezyklus oder -jahr gutgeschrieben, soweit die Absage bis zu einer Woche vor dem Veranstaltungstermin erfolgt ist. Die Gutschrift kann von jedem Mitglied eingelöst werden und ist insoweit nicht an eine bestimmte Person gebunden. Bei Nichtinanspruchnahme verfällt diese jedoch im Folgejahr.

Sollten durch die Hotelbuchung (Zimmer, Tagungspauschalen) und deren Stornierung Kosten oder Auslagen entstehen, trägt diese der Anmelder selbst.

5. Die angemessene Höhe der Jahres- und der Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter festgelegt.



## VI. Kündigung der Teilnahmeberechtigung

Die Kündigung der Teilnahmeberechtigung an den Patentrechtlichen Arbeitskreisen durch das Mitglied oder den Veranstalter kann mit einer Frist von drei Monaten, jeweils zum Jahresende, in Textform erfolgen.

## VII. Besondere Stellung von Pensionären

1. Pensionäre, die den Patentrechtlichen Arbeitskreisen mindestens 10 Jahre angehört haben, können ihre Teilnahmeberechtigung gegen Zahlung der Jahresgebühr aufrechterhalten.
2. Sie zahlen, wenn sie nicht freiberuflich oder im Rahmen von Beratungsverträgen weiterhin tätig sind, für eine Tagungsteilnahme lediglich eine Tagungsgebühr von 30 % der üblichen Teilnahmegebühr. Ihnen stehen die Leistungen für ordentliche Teilnahmeberechtigte zu. Erforderlich ist eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den Veranstalter

Köln, im Dezember 2021